

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 21/2008

18. Jahrgang

02. Oktober 2008

---

### Inhaltsverzeichnis

- 72** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004  
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung  
hier: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Sportanlage Auf dem Pfennig -
- 73** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004  
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung  
hier: Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig -

72

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine **Bürgeranhörung** statt, und zwar am

**Mittwoch, 15. Oktober 2008**  
**um 18.00Uhr**  
**in der Aula des Heinrich-Heine-Gymnasiums**  
**Hasselbeckstraße 2**

Außerdem findet eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** statt, und zwar in der Zeit von

**Donnerstag, 16. Oktober 2008 bis Freitag, 24. Oktober 2008**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

### **29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportanlage Auf dem Pfennig -**

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

im Norden durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls

im Osten durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,

im Süden durch eine ca. 110-150 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,

im Westen durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

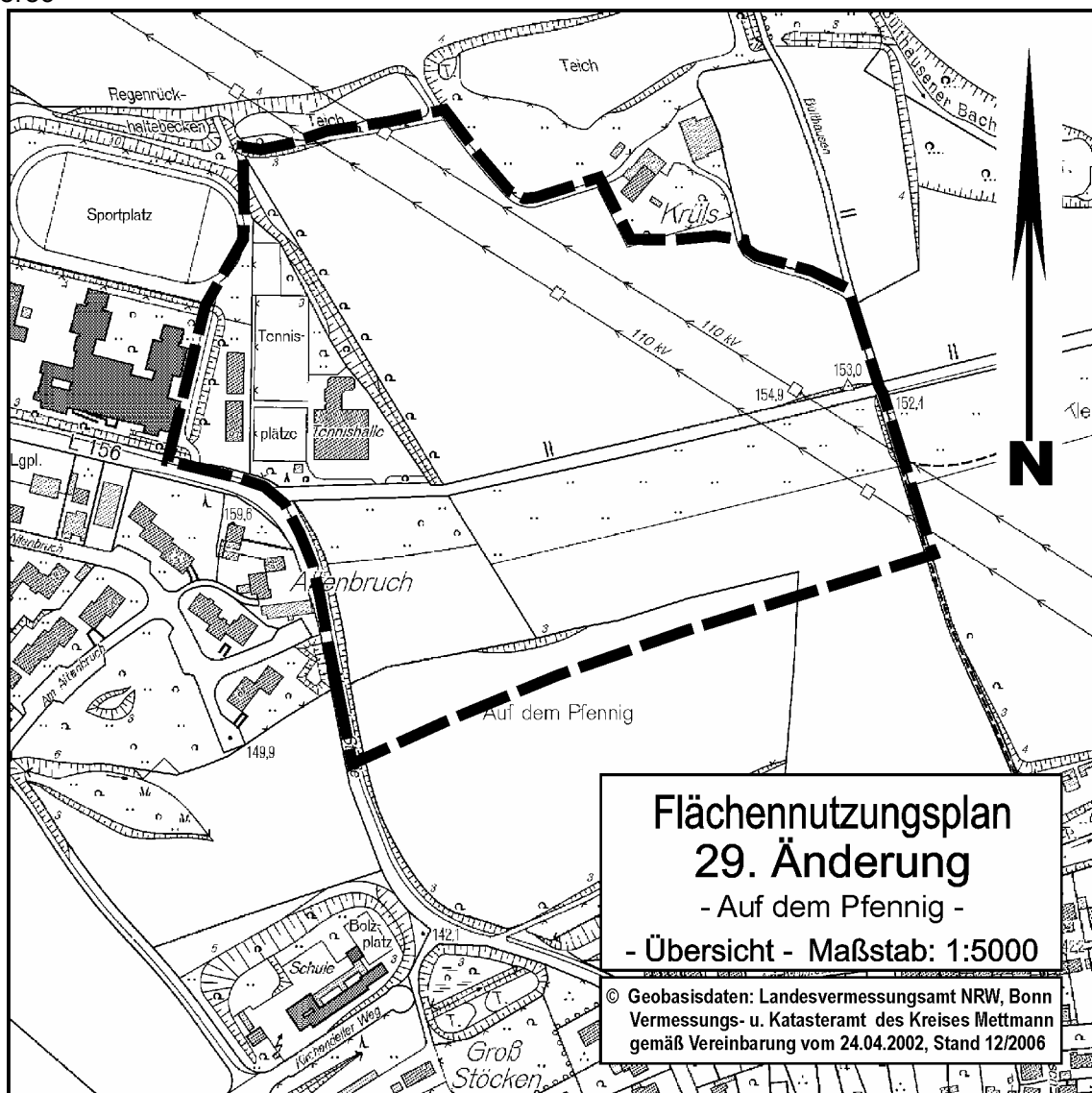
Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist es, eine Umwandlung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet für sportliche Zwecke sowie in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen bzw. Tennisanlagen vorzunehmen. Für die übrigen Flächen im Geltungsbe- reich der Flächennutzungsplanänderung ist eine Darstellung gem. §5 (2) Nr. 10 BauGB für Aus- gleichsmaßnahmen vorgesehen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf der Flächennutzungsplan- änderung in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gele- genheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 29. September 2008

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec



73

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine **Bürgeranhörung** statt, und zwar am

**Mittwoch, 15. Oktober 2008  
um 18.00Uhr  
in der Aula des Heinrich-Heine-Gymnasiums  
Hasselbeckstraße 2**

Außerdem findet eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** statt, und zwar in der Zeit von

**Donnerstag, 16. Oktober 2008 bis Freitag, 24. Oktober 2008**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

### **Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig -**

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

im Norden durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls

im Osten durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,

im Süden durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus, parallel hierzu verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,

im Westen durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die neue zentrale Sportplatzanlage der Stadt Mettmann zu schaffen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 29. September 2008

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec

